



Kreismuseum
Bild 101
Grimma

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

2

Wanderbuch

für

nach Vorschrift des Königlich Sächsischen
Mandats vom 7. December 1810.

Cap. III. §. 3.

Dieses Wanderbuch besteht aus 64 Octav- Seiten,
und sind dieselben mit der Seitenzahl bedruckt.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1242

E^g 1/5. 28. 18

Wanderbuch

№: 7.

für

dem Erziehungsrathe
Johann Friedrich
Wilhelm Höckgen
Königlich und Neunhof.

nach Vorschrift der Königlich Sächsischen
Mandate vom 7. December 1810.
und vom 25. Januar 1825.

Dieses Wanderbuch besteht aus 64 Octav: Seiten,
und sind dieselben mit der Seitenzahl bedruckt.

Der Inhaber gegenwärtigen Wanderbuches hat auf seiner Wanderschaft hauptsächlich folgendes in Obacht zu nehmen:

1) Soll er sich vor allem zweckwidrigen Umherziehen und besonders vor dem Betteln hüten;

2) Soll er mit Demjenigen, was er aus den Handwerks- oder öffentlichen Cassen als Zehrpennig erhalten wird, sich begnügen;

3) Soll er seine Reise nur auf solche Orte richten, wo sich Meister von seinem Handwerke befinden;

4) Wenn er an einem Orte keine Arbeit erhält, soll er sich nicht über vier und zwanzig Stunden ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß daselbst verweilen;

5) Soll er an jedem Orte, wo er Meister seines Handwerks antrifft, wenn er, ohne in Arbeit zu kommen, sich weiter begiebt, durch die Ortspolizeibehörde, oder an den Orten, wo es den Handwerksältesten oder Meistern verstatzt ist, durch diese, in dem Wanderbuche bestimmt anmerken lassen: a) ob er Arbeit zu erhalten Gelegenheit gefunden, oder nicht, und warum er solche ersternfalls nicht angenommen habe? b) den nächsten Ort, wohin er zu wandern gedenkt.

6) Kein ausländischer Gesell darf in den Königl. Sächsischen Landen wandern; wenn nicht eine inländische Polizeibehörde ihm die Erlaubniß dazu ertheilet und solches in seinem Wanderbuche oder Passe bemerkt hat.

7) Das Geschenk ist einem Gesellen, der ohne die vorstehende Nr. 5. und 6. vorgeschriebene Bescheinigung einwandert, ganz zu verweigern, in keinem Falle aber, bei Vermeidung eines neuen Schocks Strafe, vor beschehener Visirung seines, bei dem Eintreten ihm abzufordernden, und bis dahin bei der Obrigkeit aufzubewahrenden Wanderbuchs, zu verabreichen. Nach dessen Erfolg soll der Gesell den Ort sogleich verlassen, und wenn er, ohne hierzu ausdrücklich im Wanderbuche bemerkte Er-

laubniß, eine Nacht länger daselbst verweilt, mit achttägiger Gefängnißstrafe belegt werden.

9) Jeder Gesell, der nach Ausweis seines Wanderbuchs, vier Wochen lang, ohne gearbeitet zu haben, in hiesigen Landen umhergezogen ist, oder sich auf Nebenwegen betreten läßt, auch sich in beiden Fällen nicht glaubhaft zu rechtfertigen vermag, soll als Bagabond angesehen, und, in den Kreislanden, dafern er Ausländer ist, unter der §. 6. bemerkten Verwarnung, mittelst Schubs über die Gränze, ist er aber Inländer, nach Vorschrift des Mandats vom 9ten Juni 1803. §. 9. bis 13., in das Landarbeitshaus zu Colditz gebracht werden. Von hier ist derselbe, nach verbüßter Correctionszeit, in seine Heimath zu weisen, woselbst ihm ein neues Wanderbuch in keinem Falle vor Ablauf eines Jahres, nach Befinden aber gar nicht wieder ausgestellt werden soll.

In der Oberlausitz ist mit solchen Handwerksgefallen, nach Vorschrift der Regulative vom 24sten Januar 1787. das Verfahren wider Landstreicher und auswärtige Bettler betreffend, und vom 21sten September 1809. die, zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu ergreifenden Maßregeln betreffend, zu verfahren.

Bezeichnung des Inhabers:

Vorname: Johann Friedrich Wilhelm

Zuname: Koch

Kunst: —

Profession: Militär

Geburtsort: Neunhof

Alter: 22. Jahr

Statur: mittel

Haare: blond

Stirn: rund

Augenbraunen: braun

Augen: braun

Nase: länglich spitzig

Mund: mittel

Bart: sparsam

Kinn: spitzig

Gesicht: oval

Gesichtsfarbe: gelblich

Besondere Kennzeichen: braun

Eigenhändige Namenschrift des
Reisenden:

Baum angeblich nicht
Hundw.

Wachmann bey uns, im Jahr
bzw. im Jahr Grimma, das
Drittergebäude Johann Friedr.
Drich Wilhelm Nechtgr.
bürtig von Naumburg, im
Luzin zu uns Königl. Sächs.
Jahr Amt des Grimma, sein
altus vollgültig sein, von
E. E. Rath zu Grimma
am 20. Octob. 1823, and
gültig sein, was über
geben, mit der Bitte, ihn
dagegen zu sein, und was
bist anzuzustellen, diesen
Bis zu uns, da Jungfrau

Freud bei der feingefühlten
Unterscheidung von gutem und bösem
für Günst und Mißbilli-
gung der Tugend zum Mi-
litairdienst unläufig
bestimmten worden, sie
überhaupt aber so man-
faltig, daß der von ihnen
Fortsetzung seiner Tugend
durchacht nicht in den
gen Punkt, Günstigen
gen Einfluss; Als
ist Günstigen der

selbsten zu seinem Wau
 dreyfacht, so wohl im
 Inn als Ainstande,
 gungerpänstige Wandern
 bey andersfalls worden,
 mit dem Lennardum
 das durselbe nimm Gun
 durch sein sub no: 17.
 bey sich schlief.

Gültig nach Oshatz.
 Sigs. Pomosen bey Garin
 ma den 28^{ten}. Aug. 1827
 Franz. Dänhusise Guinstu, allva.



Handwritten signature and scribbles, likely belonging to the official mentioned in the text.



Gültig nach Meissen
Land für einen Arbeit.



Postfach von 30 Aug 1877.
Von Rath allda.

Nach Dresden, Land
nicht Arbeit. Meissen
von 31. Aug 1877.



Mühlhausen,

Gültig nach Meissen
Land für einen Arbeit
Postfach von 30 Aug 1877
Von Rath allda
Postfach von 30 Aug 1877
Von Rath allda



Wortzinger dinstag hat man den
1. Septbr. bis 10. Decbr. vor dem
Königlichen Hofe die Kaiserin Maria
Christina von Neapel und Sicilien
von dem Kaiserlichen Hofe abholen
lassen bis dato bei dem Kaiser
Maria Theresia sie sind geblieben
in der Arbeit der Kaiserin, bis
in diese Zeit auch dem Kaiser
Kaiserin Maria Theresia
Lete Kaiserin hat betrogen
und mit dem Kaiserin, der
Kaiserin die Arbeit machen
halten auch die Kaiserin
Kaiserin



Die Königl. Regierung
zu Dresden

Erklärung
des
Präsidenten d. 11. Feb. 1828
des
Stadt-Polizey-Collegiums
zu
Mittag



No. 455.

Das
Esterwerder.

Mittag d. 12. Feb. 1828.



W. L. ...

Gut nach Orchatz

Liebenverwandten

Feb 1828

Ernauffung

Gültig nach anweisung
Hund sein nicht Arbeit.

Leipzig am 17 Febr. 1828.

Im Rath alle



Gut nach Waldheim

Leipzig am 18^{ten} Febr
1828.

Im Rath alle



Stadt nach Erziehung, fand nicht
Arbeits. Galafallen
d. 18. Sept. 1828.
der Rath aller.



Resubris hat vom 17^{ten} Februar
bis zum 18^{ten} Sept. 1828
in Arbeit gestanden und ist
beim 18^{ten} Sept. 1828
das Meistbietende die Arbeit
überlassen.

Geht nach Erziehung.
Erziehungswesen, vom
10^{ten} März 1828.



Die Handlung
wird



Zufahren Siebes hat hier von
10. März bis 14. April
beiglobt gearbeitet und geht
von hier nach Leipzig.

Erditz, am 14. April 1828.

hat zuerst auf seine

See No 17. angeordnet

Gehölzplan bei sich

auszuweisen das für den

Wald nicht produziert

hat. D. H. Siebes

Leipzig



(248.)

Zufahren hat seit dem

No. 2 April d. J. bis 2 1/2

Tagen zu Lande in Arbeit



zustanden und wir hoffen
dieser Zeit sich zu betra-
gen.

Giltig nach Regau.

Litz. Landstube zu Litzitz am 5. May 1828

Erstherren Carl von
Olebsch.



Post nach Naumburg
Regau, am 1. May 1828.



Der Post...

N^o 990

Gültig auf Pfennig
Kauf für Herrn Oberst

Münchberg d. 8. May 1728



W. Müller
Graf

N^o 176. Gültig auf Aufst
Kauf. Pfennig 10/5 28.

Der Magistrat
H. Müller



RECEIVED

NR 1085.

Güßing nach Braunseewitz
Lindtinsberg am 13 May
1828



aus Leipzig
Joh. aus Leipzig
VA Konrad

Quader und Kalkstein Preise
nach
Cafal

Braunseewitz am 15 Mai 1828
Königliche Post-Direction



Herrn v. v. v.

Herrn v. v. v.

Leipzig den 20. Mai 1828

Herrn v. v. v.



N. 927

Herrn v. v. v.

Leipzig den 20. Mai 1828

Herrn v. v. v.

Herrn v. v. v.

No. 248



Herrn v. v. v.

Herrn v. v. v.

Herrn v. v. v.

Leipzig den 16. Juni 1828

Herrn v. v. v.



No 6376 ²⁰ f.

Gut zur Reise nach **Conbuik**

llll

Hannover den ein und zwanzigsten
Juni ¹⁷hundert und acht
und achtzig

Königliche Palast-Direction.



ausgegeben

N 79.

Infolien sind für vier
zehn Tage in Arbeit zu
bringen und nicht
weniger als über
Hannover und
Hildesheim zu
bringen.

Am ersten Juli
1788 und
Dienstag
Mestler



Wangenzucht und gültig zu
Anse auf Magdeburg über
Helmsiedt.

Königlicher J. 9 d. d. d. d. d.
1828

Der Lützowischen
Frei-Regiment
Brille
J



Sto 8446. Wangenzucht und
gültig auf diesen Magdeburger
mit d. d. d. d. d. d. d. d.
der Markung...



Der Lützowischen
Frei-Regiment



No. 2434.

Manzzeit und gültig
auf Markhoff bei
Leipzig über Besatz.

Fascher mit neu frischer
süßer Bräuer Landwein
Noch 12 Jahr alt, bis
in sein Prinzip mit.

Burg 4: 13. July
1828

Der Herrmann



J. H.
H. H.



5
Gut nach Nainthal
Pfeifer vom 14. Juli 1828.

5
J. O. Söhneling



~
Ihre Güte hat sich einigmal bei
meiner Abreise nicht zu verzeihen
Liedmeyer auch abwarten.
Gut nach Nainthal

Naunhof den 22. Juli 1828.



H. Nagel
Dienstadt



Prod. Mühlhau Du 23



Juli 1828

Königsm Bratzen

Lehrer hat vom 28 Juli
1828 bis dato mit gutem
Behagen sein in Arbeit
geleistet, und mit
willigem Willen
auf Leipzig
Kaiserin den 10. Aug 1828



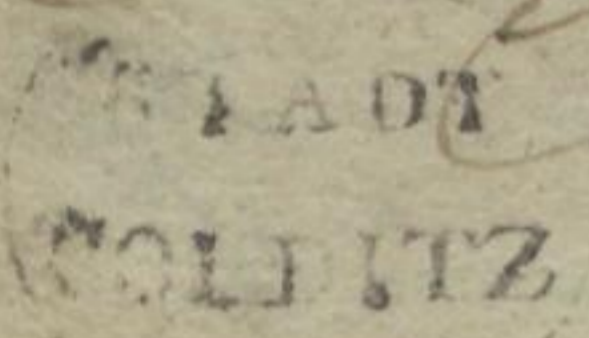
Quadranten

Ich habe hier, als meine Person
 die meine Eltern selbst auch
 geborene Leinwand, weißlich gelblich
 und gelblich Colelitze;
 Am 18. Aug. 1829.



Johann Friedrich
 No: 976.

Auf nach, Colelitze
 Colelitze am 18. Aug. 1829
 Die Stadt: Naunhof
 Stadt Naunhof
 Johann Friedrich



Nachkommend. Frau
 von Herrn Robert. Köpcke,
 am 19. August 1829.
 von Rathgallen



Gültig nach Maximburg, send
 nicht an brief. Einschnitt am 21. Au-
 gust 1829.

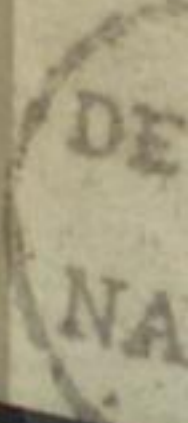
Das Postamt zu Einschnitt.



Gültig nach Sayda,
 send ohne nicht Rückhalt.
 Maximburg am 21.
 August 1829.



Das Postamt zu Einschnitt



Ich habe die Sache hiermit beizulegen
 lassen und die Summe 22 Thaler 10 Schilling
 hiermit durch die hiesige Police zu
 dem Herrn Gottlieb Sigmund für die
 Unterhaltung der hiesigen Schule zu
 dem Besten der hiesigen Schule
 mit Genehmigung des Magistrats
 die hiesige Police zur Verfügung
 gestellt und beauftragt.

Dated the 20th of October 1829.
 Your Obedient Servant.



Given at Naunhof, Naunhof
 the 14th Novbr. 1829.

Dargatz, Bürgermeister.

DER RATH
 ZU
 NAUNHOF



Stadt Leipzig, West
den 4. Nov. 1824,
J. K. Müller

Ich habe hier, seit dem
letzten Jahr, bei einem
Krankheitsfall, mit
dem Dr. Baumgarten
gehalten und erst
nach Pöckelitz

Leipzig, den 12^{ten}
Febr. 1830.



J. K. Müller

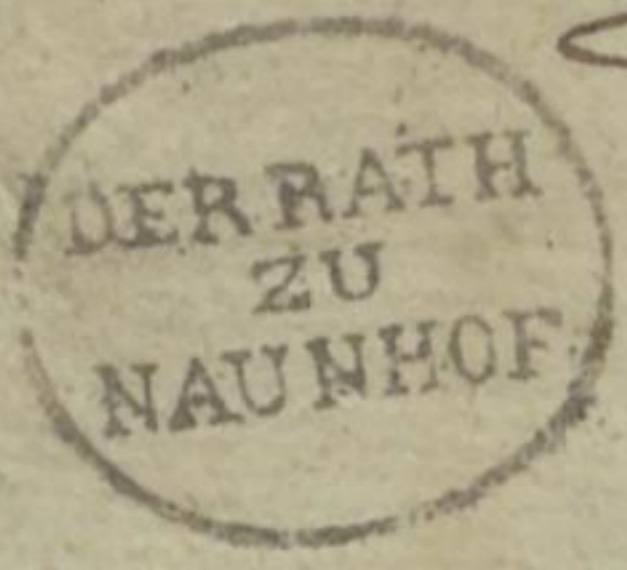
No 1744 Landfr. Laur. Drobil
gest. nach Leipz. Coll.
am 14^{ten} Januar 1830.



in Radrawitz

Frederick hat sich seit dem
Ordnung die bei seinem
Hause befinden und gutem
Bestand zu erhalten.

Warenpost, die 25. April
1830.



Frederick
Drobil

— 60 —



